

Handyordnung am BTA

Der sinnvolle Einsatz digitaler Geräte und künstlicher Intelligenz ist am BTA ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung, um unsere Schüler:innen auf das Berufsleben vorzubereiten und ihre Medienkompetenz zu schulen. Allerdings lenken sie oft vom Lernen ab und müssen daher während des Unterrichts in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Diesbezüglich hat die Lehrkraft eine Vorbildfunktion und nutzt es ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken. Aus diesem Grund wird das Thema "Handynutzung / digitale Endgeräte" zu Beginn des Schuljahres im Unterricht behandelt.

Die Nutzung von Tablets, Laptops, Handys, Smartwatches usw. ist nur für unterrichtliche Zwecke gestattet. Die Lehrkraft kann in begründeten Fällen die Nutzung komplett untersagen.

Ansonsten bleiben die Geräte während des Unterrichts im Flugmodus in der Tasche, sodass kein direkter Zugriff möglich ist.

Während einer Klassenarbeit werden alle digitalen Geräte von der Lehrkraft aufbewahrt. Die Ausnahmen stellen digitale Klassenarbeiten dar.

Folgende Maßnahmen können bei Missachtung der oben formulierten Regeln ergriffen werden:

Vollzeit

1. Gespräch mit Schüler:in mit Verweis auf die Schul- und Hausordnung und Abgabe des Handys zur Aufbewahrung (max. bis zum Ende des Schultages)
2. Ausschluss vom Unterricht mit Arbeitsauftrag für die laufende Stunde
3. Gespräch mit Abteilungs- oder Schulleitung und Schüler:in

Berufsschule

1. Gespräch mit Schüler:in mit Verweis auf die Schul- und Hausordnung und Abgabe des Handys zur Aufbewahrung (max. bis zum Ende des Schultages)
2. Ausschluss vom Unterricht mit Arbeitsauftrag für die laufende Stunde
3. Benachrichtigung des Ausbildungsbetriebes
4. Gespräch mit Abteilungs- oder Schulleitung und Schüler:in
5. Die Schulleitung kann über die Entsendung in den Betrieb entscheiden.

Bei schwerwiegenderen Verstößen (z. B. heimliche Aufnahmen, Verbreitung strafbarer Inhalte usw.) wird die Schulleitung informiert, die über weitere Maßnahmen entscheidet (z. B. Anzeige bei den zuständigen Behörden, Polizei und weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen).

Die Nutzung in Prüfungssituationen wird als Täuschungsversuch gewertet.

Für Wandertage, Klassen- und Studienfahrten gelten besondere Absprachen und Regeln.